

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. Dezember 2014
GZ. BMF-310205/0235-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2927/J vom 24. Oktober 2014 der Abgeordneten Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die Transparenzdatenbank ist bereits umgesetzt und über das Portal „transparenzportal.gv.at“ öffentlich zugänglich. Sie enthält derzeit rund 650 Leistungsangebote des Bundes und rund 1.600 Leistungsangebote der Länder. Unter „Leistungsangeboten“ sind dabei im Wesentlichen Förderungen und Transferzahlungen von Gebietskörperschaften zu verstehen. Im Bundesbereich wurden überdies rund 6,5 Millionen Leistungsmittelungen (= Auszahlungen, Stand Mitte November 2014) an die Datenbank gemeldet bzw. sind über 100 Millionen Leistungen in den Online-Schnittstellen des Arbeitsmarktservices (AMS), des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (HVB) und des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) bereitgestellt, die jedoch nicht öffentlich zugänglich sind, sondern nur den jeweils Betroffenen selbst sowie bestimmten abfrageberechtigten Stellen. Daher erfüllt die Transparenzdatenbank schon jetzt die wesentliche Funktion, eine umfassende Darstellung von Bundes- und Landesleistungsangeboten zu sein und überdies im Bundesbereich bereits konkrete

Fördersummen zu enthalten. Auf Basis dieser Daten stellt die Transparenzdatenbank ein geeignetes Werkzeug zur Identifizierung von Doppel- und Mehrfachförderungen sowie von Mehrgleisigkeiten dar. Bei Vollausbau der Transparenzdatenbank, das heißt nach einer Erfassung auch der Leistungsangebote von Gemeinden sowie der Meldung von Leistungsmitteilungen durch die Länder und Gemeinden, wird die Transparenzdatenbank den im Transparenzdatenbankgesetz 2012 (TDBG 2012) vorgesehenen Zwecken der Information, des Nachweises sowie der Steuerung und Überprüfung (vgl. § 2 TDBG 2012) im Förderwesen umfassend gerecht werden.

Zu 4.:

Die Transparenzdatenbank ist das Werkzeug für ein effizientes Förderwesen in Österreich. Sobald die Transparenzdatenbank voll ausgebaut ist, können Einsparungen in großer Höhe aus der Datenbank generiert werden. Der Vollausbau ist gemeinsam von Bund, Ländern und Gemeinden erreicht, sobald die Länder und Gemeinden die tatsächlichen Fördersummen in Form der Leistungsmitteilungen in die Transparenzdatenbank eintragen werden.

Zu 5. bis 8.:

Mit der Transparenzdatenbank wurden vier IT-Verfahren geschaffen:

1. Leistungsangebotsverfahren für die Definition der Leistungen durch die Behörden nach einer vorgegebenen Struktur sowie Abfrage durch die Behörden für die Antragsgewährung;
2. Transparenzportal für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen;
3. Übermittlungsverfahren für die Meldung personenbezogener Daten;
4. Online-Anbindung wichtiger Datenlieferanten (BMF, AMS und HVB).

Die dem Bundesministerium für Finanzen verrechneten Kosten der Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BRZ GmbH), die gemäß § 18 Abs. 1 TDBG 2012 gesetzliche Dienstleisterin für die Transparenzdatenbank und das Transparenzportal ist, für die Errichtung der oben beschriebenen Verfahren betragen 1,18 Mio. Euro. Im Vorblatt zum Transparenzdatenbankgesetz 2012 wurden für die Umsetzung der Leistungsangebotsdatenbank und für die Errichtung der Transparenzdatenbank und des Transparenzportals Kosten in der Höhe von 1,23 Mio. Euro geschätzt.

Die laufenden Zahlungen des Bundesministeriums für Finanzen für Betriebskosten an die BRZ GmbH betragen im Durchschnitt 20.330 Euro pro Monat, im Vorblatt wurde der laufende Betrieb mit rund 300.000 Euro jährlich, das entspricht einem monatlichen Wert von 25.000 Euro, geschätzt.

Für die Errichtung der Schnittstellen zum Hauptverband der Sozialversicherungsträger und zum Arbeitsmarktservice wurden dem Bundesministerium für Finanzen gemäß § 42 Abs. 2 TDBG 2012 1,6 Mio. Euro in Rechnung gestellt. Für den laufenden Betrieb der Schnittstellen werden dem Bundesministerium für Finanzen vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger und vom Arbeitsmarktservice durchschnittlich 32.850 Euro pro Monat in Rechnung gestellt.

Zu 9.:

Gemäß Artikel 15 Absatz 5 der 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über eine Transparenzdatenbank ist es Ziel der gemeinsamen Evaluierung, die Entscheidung der Vertragsparteien über die zu setzenden rechtlichen Maßnahmen zur Errichtung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank vorzubereiten. Eine gemeinsame Evaluierung der Leistungsangebotsdatenbank war für Jänner und Februar 2014 vorgesehen. Durch den Wunsch der Länder nach einer möglichst umfassenden Evaluierung, die länderseitig auch die Beauftragung einer Studie zur Transparenzdatenbank umfasst, hat sich die Evaluierung verzögert. Mit konkreten Evaluierungsergebnissen ist im Frühjahr 2015 zu rechnen.

Zu 10.:

Eine entsprechende rechtliche Grundlage für die verpflichtende Erfassung und Übermittlung von Leistungsmittellungen durch die Länder an die Transparenzdatenbank kann durch eine neue 15a B-VG-Vereinbarung mit den Ländern erfolgen. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen für alle Gebietskörperschaften für eine umfassende Transparenz im Förderwesen geschaffen.

Zu 11. bis 15.:

Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen sind im Zusammenhang mit der Transparenzdatenbank keine Fehler passiert. Es handelt sich bei der Transparenzdatenbank um ein gebietskörperschaftenübergreifendes Projekt, das trotz der politischen, rechtlichen, organisatorischen und technischen Herausforderungen und der großen Anzahl an Projektpartnern bereits einen hohen Fertigstellungsgrad erreicht hat. Bis zum gebietskörperschaftenübergreifenden Vollausbau sind noch die in der Beantwortung zur Frage 10 erwähnten rechtlichen Voraussetzungen auf Bundes- und Landesebene zu schaffen.

Von einem Scheitern der Transparenzdatenbank kann daher keine Rede sein.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

| | | |
|---|---|--|
| BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN | Prüfhinweis | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/ |
| | Datum/Zeit | 2014-12-23T08:26:16+01:00 |
| Unterzeichner | serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT | |
| Signaturwert | E3yYr4J9R/QnONIN2TCmQ9soZD6P3rxCrOwmSNMw4YMkk6W8qv/P/LQrFtQAKbZ o+bOUutONPZ6bdLUntoWG7kCr78R35wAFbn24NDrxHIAQ1t/l8GIHzFweyrfalD 5df0g6OytCHpvZmZvGkOThsBvIFX33LXVO1Rw7O9kauQ9pbEFF4LL9uKcXHtYTA BAGFVCNpWY+u4EWuRezB92p9iPj50BboNnytbtvqzKHa5HLx3viHQ6RyLPeKJ7J4 5bboRjtcOugnMfKje7REvxUCHP7f15OIHuP8ro9Q0TrutdbHowuTAp7ZlpNack+ fpPa+wAwmw8SmFz1+1mqKyHreMg== | |
| Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT | |
| Serien-Nr. | 956662 | |
| Dokumentenhinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |